

Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und an der
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Körperbehinderte Studierende	5
3.	Sprechbehinderte Studierende	6
4.	Chronisch kranke Studierende Psychisch/seelisch kranke Studierende Anfallskranke Studierende	6
5.	Sehbehinderte Studierende	8
6.	Hörgeschädigte Studierende	9
7.	Studierende mit Legasthenie/Lese-Rechtschreibschwäche	10
8.	Gesetzliche und hochschulrechtliche Grundlagen der Nachteilsausgleiche	11
9.	AnsprechpartnerInnen/Beratungsstellen	12
10.	Informationsquellen	13

1. Einleitung

Wir möchten Sie mit dieser Broschüre auf Besonderheiten beim Studium mit Behinderung und chronischer Krankheit aufmerksam machen und Ihnen Hinweise geben, wie Sie diese Besonderheiten berücksichtigen können. Dadurch können Sie mehr Sicherheit im Umgang mit dieser Personengruppe erlangen. Außerdem können Sie im Idealfall dazu beitragen, dass sich die Studienbedingungen verbessern, die Studiendauer sich verkürzt, ein Studienabbruch verhindert wird und die Abschlüsse besser werden.

Immer mehr behinderte und chronisch kranke Menschen nehmen ein Studium auf. So gaben bei der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks von 2006 19% aller Studierenden eine gesundheitliche Schädigung an. Nicht alle behinderten und chronisch kranken Menschen werden Ihnen in Ihrer Veranstaltung auffallen, denn nicht jede Behinderung und chronische Erkrankung ist sichtbar (z.B. Sinnesbehinderung /Epilepsie). Einige behinderte oder chronisch kranke Studierende werden sich nicht von selbst an Sie wenden oder erst dann, wenn ein Problem auftritt. Sie können die Kontaktaufnahme erleichtern, indem Sie zu Beginn des Semesters in Ihren Veranstaltungen so oder ähnlich informieren: „Falls irgend jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder Krankheit jetzt oder später Hilfe oder Anpassung braucht, wenden Sie sich am Ende der Stunde oder während der Sprechstunde an mich...“

So können Betroffene unter Wahrung ihrer Privatsphäre mit Ihnen sprechen. Krankheiten und Schädigungen sowie ihre Auswirkungen sind individuell unterschiedlich. Die Betroffenen können Ihnen am besten darlegen, welche technischen, personellen oder hochschuldidaktischen Hilfen oder Anpassungen sie benötigen.

Hilfreich sind für behinderte und chronisch kranke, aber auch für alle anderen Studierenden folgende Maßnahmen:

- Geben Sie Literatur und Referatsthemen rechtzeitig bekannt (wegen der längeren Bearbeitungszeiten).
- Verteilen Sie Skripte und Thesenpapiere (vereinfachen das Mitschreiben) und stellen Sie Informationen ins Internet ein.

Darüber hinaus können Nachteilsausgleiche bei Studien- und Prüfungsleistungen z. B. in Form von Prüfungsanpassungen notwendig sein. Am Ende dieser Informationsschrift finden Sie die gesetzlichen und hochschulrechtlichen Grundlagen dieser Nachteilsausgleiche. Weiterhin stellen wir die spezifischen Bedürfnisse bei den verschiedenen Behinderungs- oder Krankheitsformen dar. Diese Aufzählung soll Sie jedoch keineswegs erschlagen oder überfordern, sondern als erste Information im Bedarfsfall dienen. Wir wollen Sie auch keinesfalls belehren sondern ermutigen, aktiv zu werden bzw. zu bleiben. Sie können sich jederzeit mit Ihren Fragen und Anliegen an die Behindertenberatung im Studentenwerk Oldenburg wenden. Die Beraterin Wiebke Hendeß ist zuständig für Studierende, Studieninteressierte und AbsolventInnen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, deren Angehörige sowie für Lehrende und andere Beratungsstellen rund um das Thema Studium und Behinderung. Wie für das gesamte Studentenwerk Oldenburg umfasst der Zuständigkeitsbereich die Universität Oldenburg sowie die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven.

Kontakt zur Behindertenberatung:

Tel. 0441/798-2797

Fax 0441/ 798-2071

eMail: behindertenberatung@sw-ol.de

Raum M1-131

(BeratungsCenter im Mensagebäude am Uhlhornsweg in Oldenburg)

Sprechzeiten:

Mo und Do 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Mi 10.00 Uhr – 12.30 Uhr

Weitere Infos: www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte

Zusätzlich finden Sie am Ende der Broschüre weitere AnsprechpartnerInnen und Informationsquellen. Eine aktuelle Version dieses Leitfadens finden Sie im Internet: http://www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte/leitfaden_lehrende.pdf

2. Körperbehinderte Studierende

Körperliche Beeinträchtigungen führen häufig zu Problemen im Bereich der Mobilität. Daraus ergeben sich Behinderungen dort, wo z.B. rollstuhlgerechte Zugänge zu den Gebäuden oder Hörsälen nicht vorhanden sind. Diese sind nur durch bauliche Veränderungen zu beheben. Regen Sie solche gemeinsam mit den AnsprechpartnerInnen an. Zudem ist es möglich, dass körperbehinderte Studierende an Ihrem Seminar nicht teilnehmen können, da sie nicht regelmäßig zur Hochschule gelangen, weil öffentliche Verkehrsmittel unzugänglich sind, kein eigener umgebauter Pkw vorhanden ist oder die Kapazitäten des Behindertenfahrdienstes nicht ausreichen. Machen Sie sich klar, dass diese Gründe für eine unregelmäßige Teilnahme an anwesenheitspflichtigen Vorlesungen sein können. Hilfen sind eventuell auch bei Seminarmitschriften oder Prüfungen notwendig.

Bitte bedenken Sie, dass körperbehinderte Studierende sehr oft eine längere Vorbereitungszeit und für schriftliche Prüfungen mehr Zeit benötigen. Dies ist darin begründet, dass alle Maßnahmen im Studium langwieriger und intensiver sind (z.B. manuelle Einschränkung beim Schreiben und Lesen, sowie beim Besuch und Arbeiten in der Bibliothek).

Welche Hilfestellungen können Sie beispielsweise geben:

- Wechseln Sie einen unzugänglichen oder schwer erreichbaren Raum, wenn Gehbehinderte oder RollstuhlfahrerInnen an Ihrer Veranstaltung teilnehmen möchten.
- Initiieren bzw. gestatten Sie Teamarbeit oder kooperieren Sie mit den StudienhelferInnen (StudienhelferInnen sind meist Studierende aus demselben oder höheren Semester, die gegen ein Entgelt die behinderten Studierenden unterstützen)

- Gewähren Sie Prüfungsanpassungen (z.B. mündliche statt schriftliche Prüfungen oder umgekehrt, Hilfsmiteinsatz, Zeitzugabe, StudienhelferIn als SchreiberIn).

3. Sprechbehinderte Studierende

Bei Sprechbehinderungen (z.B. Stottern) treten Kommunikationsschwierigkeiten auf. Freies Sprechen vor einer Gruppe kann angstbesetzt sein (nicht nur für Sprechbehinderte!) und verlangt Selbstvertrauen.

Sie können diese Schwierigkeiten wie folgt berücksichtigen:

- Lassen Sie den Betroffenen Zeit, ihre Beiträge oder Antworten zu formulieren. Sprechen Sie wie immer (widerstehen Sie z.B. der Versuchung, Wörter oder Sätze zu vervollständigen);
- Bieten Sie ggf. schriftliche statt mündliche Leistungsnachweise oder Prüfungen an.

4. Chronisch kranke Studierende

Diese Personengruppe (z.B. Zuckerkranken, Menschen mit Allergien oder Krebserkrankungen) fällt meist überhaupt nicht auf. Aber auch sie erfahren Beeinträchtigungen, da sie ihren Studienalltag auf ihre Lebensführung abstimmen müssen: z.B. Auswahl bestimmter Speisen), Essen während der Veranstaltung, Vermeidung von Reizstoffen, Einkalkulieren von Pausen zum Ausruhen und um sich selbst zu behandeln (Insulinspritzen bei DiabetikerInnen, Medikamente gegen Allergien).

Psychisch/seelisch kranke Studierende zählen überwiegend zu den chronisch Kranken. Wenn diese Studierenden Depressionen haben, suchtkrank sind oder durch Gewalterfahrungen traumatisiert sind, können sie häufig nicht uneingeschränkt studieren. Konzentrationsstörungen, Grenzen der Belastbarkeit bis hin zu stationären Aufenthalten erschweren und verzögern den Studienverlauf.

Ein Teil der Betroffenen (z. B. Schizophrene, Manisch-Depressive) zählt zu den psychisch behinderten Menschen. Sie können zeitweise, unabhängig von ihrer Intelligenz, enorme Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und Schwierigkeiten im Umgang mit KommilitonInnen und DozentenInnen haben. Hier kann es sinnvoll sein den persönlichen Kontakt, z. B. durch ein Mentorenprogramm, aufzubauen. Studierende mit Autismus (z. B. Asperger-Form) haben hauptsächlich Probleme im sozialen Umgang, da sie z. B. Mimik und intuitives Verhalten schwer deuten können. Für psychisch Kranke ist es meist sehr schwer, über ihre Erkrankung offen zu sprechen, nicht zuletzt aufgrund der Stigmatisierung psychischer Erkrankungen durch die Gesellschaft. Unterstützung und Beratung können die betroffenen Studierenden und auch Sie selbst kurzfristig bei der Psychosozialen Beratungsstelle Ihrer Hochschule bekommen.

Wie können Sie helfen:

- Lassen Sie sich von den Betroffenen ihre individuelle Problemlage im Alltag/Studium schildern.
- Treffen Sie Absprachen über Zeitverlängerungen u.ä. bei Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten sowie mündlichen Prüfungen.
- Sehr hilfreich kann auch die Entzerrung der Abstände zwischen den Prüfungen sein oder die Akzeptierung von Ersatzleistungen wie z.B. Hausarbeiten.
- Lassen Sie aber den Anfall ablaufen; versuchen Sie nicht, die unkontrollierten Gliedmaßenbewegungen durch physisches Eingreifen zu stoppen, etwas zwischen die Zähne zu zwingen o.ä..
- Versuchen Sie höchstens, den Kopf des/der Betroffenen zur Seite zu drehen, damit die Zunge die Atmung nicht einschränkt.

Anfallskranke Studierende: Epilepsie ist eine Störung der elektrischen Impulse im Nervensystem. Beim Auftreten einer solchen „Unordnung der elektrischen Signale im Nervensystem“ – vergleichbar einem Gewitter – kommt es zu Anfällen. Dabei unterscheidet man schwere (grand mal) und leichte Anfälle (petit mal). Leichte Anfälle können von der Umwelt unbemerkt ablaufen. Die Betroffenen sind kurzfristig desorientiert. Auch bei schweren Attacken, die mit Bewusstlosigkeit und unkontrollierten zuckenden Bewegungen einhergehen, besteht keine ernsthafte Gefahr. Spezielle Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen und eine Lebens- bzw. Arbeitsweise, die Stressreaktionen vermeidet, können die Anfallshäufigkeit verringern. Vorübergehende Leistungsabnahmen während des Studiums müssen von den Betroffenen jedoch einkalkuliert werden. Viele Menschen sind unsicher darüber, was sie bei Anfällen von EpileptikerInnen tun sollen.

Sie sollten ruhig bleiben und folgendes tun:

- Bringen Sie die Betroffenen ggf. aus einer Gefahrenzone, wo sie sich durch ihre Bewegungen an Kanten etc. verletzen können.

5. Sehbehinderte und blinde Studierende

Sehgeschädigte Studierende müssen je nach der Ausprägung des Sehverlustes mit verschiedenen Hilfsmitteln arbeiten: mit tastbarer Blindenschrift (Braille) oder mit vergrößernden Sehhilfen (Lupen, Vergrößerungssoftware, PC mit Sprachausgabe), mit Großdruck, mit Tonträgern oder heutzutage meist mit Notebooks. Es können auch verschiedene Arbeitstechniken gleichzeitig verwendet werden. Dies ist individuell sehr unterschiedlich.

Das Hauptproblem für Sehgeschädigte ist die Masse an gedruckten und visuellen Informationen an der Hochschule – insbesondere Studientexte – zu denen Sehgeschädigte Zugang finden müssen. Ohne eine Vergrößerungs- oder Umsetzungsmöglichkeit in eine lesbare Form ist beispielsweise der gesamte Buchbestand der Hochschulbibliothek für Blinde und Sehbehinderte nicht nutzbar. Auf jeden Fall muss eine Umsetzung organisiert werden und erfordert – wie die Arbeitstechniken beim Lesen und Bearbeiten der Literatur – mehr Zeit.

Was können Sie tun:

- Strukturieren Sie klar Ihre Tafelbilder, auch unter Verwendung von sich abhebender Kreide.
- Erklären und erläutern Sie schriftliche und visuelle Medien.
- Stellen Sie möglichst viele Unterrichtsmaterialien ins Internet oder per Email zur Verfügung, damit sie mit Vergrößerungs- oder Sprachausgabesoftware nutzbar sind.
- Initiieren bzw. akzeptieren Sie auch bei diesem Personenkreis Teamarbeit und kooperieren Sie mit den StudienhelferInnen.
- Klären Sie Individuelle Hilfen für Prüfungen ab (spezielle Geräte, ggf. mündliche statt schriftliche Prüfungen, Zeitverlängerung).

- Hilfreich ist die Nutzung bzw. Beschaffung angepasster Geräte bei experimentellen Durchführungen (z.B. Messinstrumente mit Großschriftdisplay).

6. Hörgeschädigte Studierende

Unter dem Begriff „hörgeschädigt“ werden schwerhörige und gehörlose Menschen zusammengefasst. „Gehörlos“ sind Personen, die kein Hörvermögen besitzen. Ihre Lautsprache (gesprochene Sprache) ist erheblich beeinträchtigt. Unter „Ertaubt“ versteht man Personen, die erst später ihr Hörvermögen verloren haben; je nach Zeitpunkt der Ertaubung ist auch die Artikulation der Sprache verändert. „Schwerhörig“ wiederum sind Menschen, die allgemein gesagt, schlechter oder anders hören, d.h. aber nicht, dass ihnen bereits durch lautes Sprechen geholfen wäre.

Eine Hörschädigung ist nur bedingt durch Hörgeräte ausgleichbar. Oft muss von den Lippen abgesehen werden. Das Hauptproblem dieser Studierenden ist die verbale Kommunikation (Hören und Sprechen).

So können Sie Hilfe leisten:

- Sprechen Sie stets zu den Studierenden und erklären Sie Tafelbilder nicht mit dem Rücken zu den Studierenden.
- Sprechen Sie deutlich (bereits ein Bart, der die Lippen verdeckt, kann das Ablesen stark beeinflussen) und nicht zu schnell, (GebärdendolmetscherInnen können besser beim Übersetzen Schritt halten).
- Arbeiten Sie mit visuellen Medien (Powerpoint oder Tageslichtprojektor, Tafel, Thesenpapiere, Skripte).
- Gestatten Sie, dass hörgeschädigte Studierende Nachfragen an die SitznachbarInnen stellen, Gruppenarbeit nutzen oder mit ihren GebärdendolmetscherInnen kommunizieren.
- Zeigen Sie Bereitschaft für klärende Gespräche nach dem Seminar oder in der Sprechstunde.

- Benutzen Sie das Mikrofon oder die von Hörgeschädigten mitgebrachte Mikroport-Anlage (ein drahtloses Sende-Empfangsgerät).
- Treffen Sie Absprachen über Prüfungsmodifikationen: schriftliche statt mündliche Prüfungen, Unterstützung durch GebärdendolmetscherInnen oder StudienhelferInnen.

An der Universität gibt es seit Ende 2005 das Projekt Hörsensible Universität. Auf der Homepage des Projektes finden Sie weitere Information zum Thema Hörschädigung und Studium: www.hoersensible.uni-oldenburg.de

7. Studierende mit Lese-Rechtschreibschwäche

Bei dieser Teilleistungsstörung treten beim Aufnehmen und /oder Abfassen von Texten Fehler auf. Diese haben jedoch keinerlei Zusammenhang mit der generellen intellektuellen Leistungsfähigkeit der betroffenen Studierenden. Leider ist Legasthenie im akademischen Bereich häufig immer noch ein Tabuthema mit vielen Vorurteilen und Berührungängsten.

Welche Nachteilsausgleiche können nötig sein:

- Gegebenenfalls ist für solche Studierenden eine Zeitverlängerung erforderlich, um Schwierigkeiten bei der Textaufnahme und/oder -abfassung auszugleichen.
- Auch können mündliche Prüfungen oder die Benutzung eines Computers mit einer Rechtschreibhilfe in der Prüfung als Nachteilsausgleich dienen.

Die Behindertenberatung des Studentwerks hat ein Infoblatt zum Thema Studium mit Legasthenie erstellt mit weiteren möglichen Nachteilsausgleichen sowie Diagnostikstellen.

8. Gesetzliche und hochschulrechtliche Grundlagen der Nachteilsausgleiche

Zu den Aufgaben der Hochschulen gehört nach § 2 Abs. 5 des Hochschulrahmengesetzes und den entsprechenden Gesetzen der Länder die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender. Hieraus folgt, dass Studien- und Prüfungsordnungen so gestaltet sein müssen, dass auch Studierende mit Behinderungen angemessene Bedingungen vorfinden. Die Bachelor- und Masterprüfungsordnungen und die meisten Diplom, Magister- und Lehramtsprüfungsordnungen an der Fachhochschule OÖW sowie an der Universität Oldenburg enthalten wortwörtlich bzw. sinngemäß den folgenden Passus:

„Macht die oder der Studierende glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage ist, die Leistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihr oder ihm durch die Prüfungskommission zu ermöglichen, die Leistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.“

Dies bezieht sich also nicht nur auf Zwischen- und Abschlussprüfungen, sondern auch auf Leistungsnachweise und Teilabschnitte im übrigen Studium.

Nähere Informationen hierzu finden Sie auf folgender Homepage:

<http://www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte/bachelor.html>

Noch ein Hinweis:

Eine Anpassung, eine Prüfungsmodifikation oder ein Verzicht auf eine spezifische Leistungsanforderung ist keine Bevorzugung, sondern ermöglicht behinderten Menschen Chancengleichheit oder einen Nachteilsausgleich beim Studieren. Sinnvoll ist hier die Zusammenarbeit mit den akademischen Prüfungsämtern und den Beratungsstellen. Ermutigen Sie behinderte StudienbewerberInnen zu einem Studium, das ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Viele der oben aufgeführten unterstützenden Maßnahmen kommen während einer Lehrveranstaltung auch allen anderen Studierenden zugute.

9. AnsprechpartnerInnen

Behindertenberatung im Studentenwerk Oldenburg

Wiebke Hendeß, Raum: M1-131

Tel.: 0441/798-2797 // Fax:
0441/798-2071

E-mail: behindertenberatung@sw-ol.de

Universität:

Zentrale Studienberatung

(Gerhard Lotze), Raum: A3 1-111

Tel.: 0441-798-4403 // Fax: 0441/798-
3722

E-mail: gerhard.lotze@uni-oldenburg.de

Autonomes Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende im AStA

der Universität Oldenburg; Raum M1-154

Tel.: 0441/798-3100 // Fax:
0441/798-3164

E-mail: behindertenreferat@uni-oldenburg.
de

Behindertenbeauftragter der Carl von Ossietzky Universität

Prof. Heinz Welsch, Raum: A5 0-015,

Tel.: 0441/798-4112 Fax: 0441/798-
4116

Email. welsch@uni-oldenburg.de

Psychosoziale Beratungsstelle

Raum A4 1-114

Tel: 0441/798-4400; Fax: 0441/798-
4900;

E-mail: psb@uni-oldenburg.de

Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven:

Zentrale Studienberatung

Oldenburg: Irene Ostermayer,

Raum HE-34, Tel: 0441/7708 - 3174

E-mail: ostermayer@fh-oldenburg.de

Emden: Ute Janßen,

Raum: T 76;

Tel: (0180) 567807 -1371 / -1373 /
-1377 Fax: 04921-807-1397

E-mail: ute.janssen@fho-emden.de

Wilhelmshaven: Dr. Helga Urban,

Raum: H 208/209

Tel: 04421-985-2361/-2378 Fax: 04421-
985-2713

E-mail: helga.urban@fh-oow.de

Behindertenbeauftragte des FH- Standortes Oldenburg

Bettina Kempkes, Raum HI 16

Tel: 0441/7708-3237 // Fax:
0441/7708-3304

E-mail: kempkes@arch.fh-oldenburg.de

Behindertenbeauftragte des FH- Standortes Emden

Prof. Dr. Renate Bieritz-Harder, Raum G
201

Tel: 04921/807-1210

E-mail: bieritz-harder@fho-emden.de

Behindertenbeauftragter des FH- Standortes Wilhelmshaven

Gerd Janssen, Raum: O51

Tel: 01805/67807-2249

E-mail: gerd.janssen@fbf.fh-wilhelmshaven.
de

Behindertenbeauftragter des FH- Standortes Elsfleth

Prof. Dr. Berthold Volk, Raum:W52-7
Telefon: 04404/9288-4282
E-mail: berthold.volk@els.fh-oldenburg.de

Psychosoziale Beratungsstelle

Oldenburg: PSB an der Universität
(Adresse s. o.)
Emden: Raum: G 102 Telefon: (04921)
807 11 70
Email: psb@perseus.fho-emden.de
Wilhelmshaven: Raum: L 136 Telefon:
04421 / 878170
Email: psb.swo@ze.fh-wilhelmshaven.de

Bundesweit:

Deutsches Studentenwerk / Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung

Monbijouplatz 11, 10178 Berlin
Telefon: 030/29 77 27- 61 Fax: 030/29
77 27 - 69
E-mail: studium-behinderung@
studentenwerke.de
<http://www.studentenwerke.de/>

10. Informationsquellen:

Studium und Behinderung – praktische
Tipps und Informationen

Hrsg.: Deutsches Studentenwerk, Adresse
s. o. (kostenloses Handbuch)

Homepage der Behindertenberatung im
Studentenwerk

[http://www.studentenwerk-oldenburg.de/
behinderte/](http://www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte/)

Es gibt spezielle Leitfäden für behinderte
und chronisch kranke Studierende jeweils
für die Universität Oldenburg, die Fach-
hochschule Emden und Wilhelmshaven. Als
Download stehen sie auf der Homepage
der Behindertenberatung im Studente-
werk, als Printversion sind sie ebenfalls bei
der Behindertenberatung und den anderen
Ansprechpartnerinnen erhältlich.

Copyright u. Hrsg. Studentenwerk Olden-
burg

Redaktion: Wiebke Hendeß

Stand Dezember 2008

Diese Broschüre entstand in enger Zusam-
menarbeit mit der Zentralen Studienbera-
tung an der Universität Oldenburg und den
Behindertenbeauftragten/-initiativen an
den einzelnen Hochschulstandorten.